

COMMUNIQUÉ

„Sonntags-Initiative“ wuchtig abgelehnt: Dritte Kanterniederlage in Serie

Leistungsfähig in die Zukunft

Wie vor ihr bereits die Verkehrshalbierungs-Initiative (12. März 2000) und die Tempo-30-Initiative (4. März 2001) ist auch die „Sonntags-Initiative“ von Volk und voraussichtlich allen Ständen wuchtig verworfen worden. Zum dritten Mal innert gut drei Jahren hat ein verkehrsfreundliches Volksbegehren an der Urne Schiffbruch erlitten. Es ist zu hoffen, dass sich in den Köpfen der ökologisch ausgerichteten Initianten nun endlich die folgende Erkenntnis festsetzt: Die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft wollen sich ihre Mobilität weder vorschreiben noch rationieren lassen. Allfällige weitere Vorstösse, die in die gleiche Richtung zielen, würden in Zukunft zu Recht als reine Zwängerei empfunden.

Mit den drei überaus deutlichen Abstimmungsergebnissen in Serie haben die Stimmbürgerinnen und -bürger zu verstehen gegeben, dass sie staatliche Vorschriften, die sie in ihrer motorisierten individuellen Mobilität einschränken wollen, überhaupt nicht goutieren. Diese klare Willensäusserung des Soveräns hat auch der Bund bei seinen eingeleiteten Vorhaben zur Mobilitätslenkung – Stichworte dazu sind etwa Sachplan Strasse, neue Strassenverkehrssicherheitspolitik (Vesipo) oder Strassenverkehrstelematik-Leitbild – sowie bei der Ausrichtung seiner langfristigen Verkehrspolitik in gebührendem Mass zu berücksichtigen.

Der Bund darf es nicht dabei bewenden lassen, lediglich eine ökologisch nachhaltige Mobilität zu postulieren. Vielmehr muss eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik auch den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft ausreichend Rechnung tragen. Die strassenseitigen Infrastrukturen genügen seit einiger Zeit den Mobilitätsbedürfnissen nicht mehr und verursachen regelmässig Staus und Verkehrszusammenbrüche. Damit werden die Grundsätze einer umfassenden Nachhaltigkeit verletzt und die Rahmenbedingungen für eine gesunde Volkswirtschaft vernachlässigt.

Aufgrund der avanti-Initiative sowie des im Parlament hängigen direkten Gegenvorschlags wird der Bund in Zukunft gehalten sein, sich für die angemessene Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen von Strasse und Schiene einzusetzen. Ein Auftrag, der den real existierenden Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft in bezug auf den Standort Schweiz entspricht und eine unabdingbare Voraussetzung für eine dringend benötigte Wachstumsdynamik darstellt.

Bern, den 18. Mai 2003